

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

18 (30.3.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen  
Provinzial-Blatt

# Beylage

zu No. 18.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

## Obrigkeithliche Aufforderungen.

### Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Bey der jüngst vorgegangenen Rekrutenziehung wurden die unten genannten Militärpflichtigen durch das Loos zu Rekruten bestimmt.

Da sich dieselben an unbekanntem Orten abwesend befinden, so werden sie aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich vor diesem Oberamte zu stellen, im widrigenfall nach dem Gesetz vom 29. September 1808 ihr Vermögen sowohl angefallenes als noch zu hoffendes konfisziert, hiernach den Eiten inventarisiert, das Betreffniß des Ausgetretenen unter Beschlag gelegt, er selbst aber seines Bürger- und Heimathrechtes verlustig erklärt werden würde.

Die Abwesenden sind:

Jakob Küher.

Johann Georg Ekert.

Michäel Widmer.

Mathias Wehrle, alle von Dogern.

Joseph Pfeifer, von Buttingen.

Niklaus Hildenbrandt, von Waldshut.

Johann Nepomuk Maier, von Stetten.

Faver Warden, von Berwangen.

Beat Mülhaupt, von Geisingen.

Johann Baptist Weissenberger, von Weisweil und

Kaspar Bercher, von Kadelburg.

Waldshut am 18. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Ediktalvorladung des Bürger Jakob Herrmann von Hach.

(3) Der vor geraumer Zeit von Haus sich entfernte Bürger Jakob Herrmann von Hach Auggener Bogten wird hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten um so gewisser dahier vor Oberamt zu erscheinen, und sich sowohl seines Austritts wegen überhaupt, als auch der bey dem Großherzoglichen Oberamte zu Karlsruhe wegen Quacksalberey gegen ihn anhängigen Untersuchung, und auf die bey dem Großherzogl. Oberamt Baden weiter zu Mühlheim, von der Anna Maria Kiebigerin von Muggsard gegen

ihn angebrachte Beschuldigung, die Leibesfrucht abtreibende Mittel ihr gereicht zu haben, sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Anschuldigung für geständig gehalten und nach der Landeskonstitution gegen ihn würde verfahren werden. Schliengen den 15. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

### Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(3) Die auf Wanderschaft, unwissend wo, sich befindende diesseitige Amtsangehörige Mathias Moz, Schuster von Allensbach und Konrad Sailer Schuster von Kalkbroun, welche bey dem jüngsthin vorgenommenen Milizzug das Loos getroffen, werden anmit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten sich um so gewisser bey Amt zu stellen, als auf den Ausbleibungsfall nach den bestehenden höchsten Bestimmungen gegen sie fürgehren werden würde. Reichenau am 16. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

v. Krafft.

Vorladung der Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Michael Wiffert zu Endingen.

(3) Der dahier verstorbene Herr Bürgermeister Michael Wiffert hat in seinem Testamente seine Geschwisterkinder zu Erben eingesetzt, es werden daher dieselben oder deren allfällige Abkömmlinge, welche nicht sämmtlich dahier bekannt sind, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden und ihr Erbrecht darzuthun, widrigens sodann die Erbshandlung vollendet und das Vermögen den dahier bekannten rechtmäßigen Erben eingantwortet werden wird. Endingen den 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Magistrat.

Aufforderung des Sattlergesellen Jakob Maybrunn von Hochdorf.

(3) Auf Ansuchen des Jakob Maybrunn von Hochdorf wird dessen seit 4 Jahren sich in der Fremde befindlicher Sohn, Jakob Maybrunn Sattlergesell, der seit dem 14. July 1805 von Pelgardt in Hinterpommern aus nichts mehr von sich hören ließ, hiemit aufgefordert, sich unverzüglich in seine Heimath

zu begeben, um den höchsten Konfcriptions-  
gesetzen die schuldige Folge zu leisten.

Sollte sonst Jemand von dem Aufenthalte  
des Jakob Maybrunn etwas bekannt seyn, so  
wird, gegen Ersatz der Kosten, um gefällige  
Nachricht gebeten. Freyburg den 26. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Ediktal-Vorladung des Jakob Gottlieb Eisen-  
lohr von Buggingen.

(3) Jacob Gottlieb Eisenlohr von Bug-  
gingen, welcher schon im Jahr 1803 von dem  
Großherzogl. Militär desertirt ist, und sich bis-  
her nicht wieder eingefunden hat, wird hiemit  
aufgefordert: binnen 3 Monaten von dato an  
dahier zu erscheinen, und wegen seines Austritts  
Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls nach  
Verordnung der Landeskonstitution wider ihn  
wird verfahren werden.

Müllheim am 13ten Februar 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Maier.

Ediktalvorladung des Deserteurs Joh. Frick.

(3) Johann Frick, welcher für Michael  
Mayer von Nordweil im Jahre 1808 zu dem  
Großherzoglichen Militär eingestanden und von  
diesem erst jüngst entwichen ist, wird mit Frist  
von 6 Wochen, unter Warnung vor der Ver-  
mögenskonfiskation und des Verlustes des Ihm  
versprochenen Heymathrechtes in Nordweil, zur  
Stellung vorgeladen. Kenzingen am 4. März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wetzler.

Ediktalvorladung des Deserteurs Martin  
Fürst.

(3) Martin Fürst, welcher für den ab-  
wesenden Joseph Nutz, Metzger von Herbolz-  
heim, im vorigen Jahre zum Großherzoglichen  
Jägerkorps eingestellt wurde, und auf dem Ab-  
marsche zu demselben desertirte, wird mit Frist  
von 6 Wochen zur freywilligen Stellung, un-  
ter dem Präjudiz der Vermögenskonfiskation  
und des Verlustes des Ihm versprochenen Un-  
terschaufrechtes, vorgeladen.

Kenzingen am 2. März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

Die hiesigen Bürgeröhne

Johann Evangelist Amer sin,  
Konrad Kauth und  
Thomas Stecher sind bey der am 13.

dieses vorgenommenen Militärziehung durch das  
Loos zu Rekruten bestimmt worden.

Dieselben werden andurch öffentlich vorge-  
laden, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichne-  
ter Behörde zu stellen widrigenfalls ihr Ver-  
mögen eingezogen, und sie des Staatsbürger-  
rechts verlustig werden würden.

Ufullendorf am 18. Februar 1809.

Großherz. Bad. Stadtrath allda.

Hofmann.

Vorladung Milizpflichtiger.

Nach einer Großherzogl. Hochverf. Kriegs-  
ministerial-Verfügung vom 7. v. M. Nro. 356.  
werden die schon seit 1807 desertirte diesseitige  
Standesherrl. Unterthanen, benannte

Johann Baptist Meymayer von Mühl-  
bach und

Jacob Gyhr von Hoffletten,  
annit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wo-  
chen bey dem unterzeichneten Justizamt zu stel-  
len, widrigenfalls nach Inhalt der Landesge-  
setze gegen sie verfahren werden solle.

Häslach den 4. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Merlet.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachbenannte abwesende Milizpflichtige  
sind bey der am 11. dieses vorgenommenen Re-  
krutierung durch das Loos zu Rekruten be-  
stimmt worden, als:

Johann Nepomuck Martin, Schneidergesell.

Joseph Stigg, Schuster.

Xaver Einhart, Bäcker.

Konrad Benkel, Weeber und

Georg Keller, Goldarbeiter.

Vorbenannte werden hiermit ediktaliter vor-  
geladen, sich binnen drey Monaten bey dem  
unterzeichneten Magistrat zu stellen, widrigen-  
falls ihr Vermögen konfiszirt und sie des Staats-  
bürgerrechts verlustig werden würden.

Konstanz den 21. Febr. 1809.

Magistrat dajelbst.

Ediktalvorladung des Franz Karl Kaiser-  
mann und Anton Butscher.

(2) Bey der kurz dahier fürgewesenen Re-  
krutenaushebung fielen unter andern auch nach-  
folgende zween ledige Vursche ins Loos, als:

a. Franz Karl Kaisermann von hier, und  
b. Anton Butscher von Ramsberg;  
wovon erster sich auf Wanderschaft befindet,  
und letzter schon ein paar Jahre abwesend ist

ohne zu wissen wo? Dieselben werden hiemit perremtoisch aufgefordert, sich binnen Frist von 3 Monaten allhier zu stellen, oder gewärtigen, daß sie ihres Unterthansrechtes verlustiget und ihre Vermögensantheile nach Anweisung der Höchstlandesherrlichen Befehle sogleich konfiszirt werden. Ueberlingen am 25. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
v. Ehren.

### Kaufanträge.

#### Realitäten. Versteigerung.

Montag am 10. April l. J. werden Nachmittags 2 Uhr nachstehende zur Gantmasse des Zieglers Michel Stoll und dessen Sohn Baptist Stoll von Norsingen in dem dortigen Wirthshaus zum Bären öffentlich versteigert werden:

Ein Haus, Ziegelhütte samt Zugehörde und  $1\frac{1}{2}$  Viertel Grasboden dabey, geschätzt auf 2000 fl.

#### Neben.

$1\frac{1}{2}$  Haufen im Zielette, e. s. Moriz Schill, a. s. Michel Gastinger, geschätzt auf 50 fl.

$1\frac{1}{2}$  Haufen im Letten, hieraus dermal der Leim gegraben wird, e. s. Baptist Stoll, a. s. an den Almendweg, geschätzt auf 40 fl.

$1\frac{1}{2}$  Haufen alda; dermalen Grasboden, e. s. Martin Zipfel, a. s. den Almendweg, geschätzt auf 50 fl.

#### Ackerfeld.

1 Viertel im Ebnet, e. s. Michel Gastinger, a. s. Johann Baptist Steinle Bärenwirth, geschätzt auf 200 fl.

#### Mattfeld.

1 Fauchert in der Salpert Matten Seldner Banns, e. s. der Probstey Wald, a. S. an Lorenz Glogner und den Bach —, geschätzt auf 650 fl.

#### Kaufbedingnisse.

1. Der Kaufschilling wird vom Kaufstage an mit 5 Prozent verzinst, und in 4 nach einander folgenden gleichen Jahrsterminen, und zwar der erste auf den 2. Febr. 1810 bezahlt.

2. Die verkaufte Liegenschaften, derselben Maaß nicht gewähret wird, werden bis zur gänzlichen Abzahlung als Hypothel vorbehalten.

3. Behält sich die Gantmasse vor, von dem Käufer eine weitere Hypothel zu verlangen: es wird demnach

4. Niemand der sich nicht mit einem gerichtlichen Zeugniß ausweisen kann, daß er ein reines Vermögen von 1000 fl. besitze wird zum Anbot auf das Haus, Ziegelhütte, samt dem daran befindlichen Grasboden zugelassen.

Ebringen den 20. Febr. 1809.

Marktgräß. Bad. Justizamt.

Ribele.

#### Versteigerung herrschaftl. Liegenschaften.

(3) In Folge hohen Auftrags werden am Dienstag den 4. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, nachgenannte herrschaftl. Liegenschaften in dem Wirthshaus zur Kronen allhier, entweder auf das Meistgebot verkauft oder verpachtet werden:

a.  $1\frac{1}{4}$  Fauchert Baum- oder Grasgarten, in der Oberstadt allhier am Dürnbach.

b.  $1\frac{3}{4}$  Fauchert Wiesen, am Bruckwald im allhierigen Stadtbann gelegen.

Die Verkaufs- oder Pachtbedingnisse werden vor angehender Steigerung bekannt gemacht werden, oder können auf jedesmaliges Verlangen dießseits eingesehen werden.

Waldkirch am 4. März 1809.

Großherzogl. Verwaltung.

Fähndrich

Verkauf des herrschaftlichen Hofes zu Schwarzenbach.

(2) Der herrschaftliche Mayerhof zu Schwarzenbach, bestehend in einem Hause, Scheuer, fünf Ställen, einem Waschhause und wozu beträchtlich 120 Fauchert Mattfeld und eine beträchtliche Strecke Waidfeldes gehören, wird hiemit öffentlich zum Verkaufe unter nachstehenden Bedingnissen ausgesetzt:

Der Kaufschilling ist in 6jährigen Termi-  
nen zu bezahlen, verzinstlich mit 5 Prozent vom Kaufstage an, der erste Wurf verfällt 4 Wochen nach eingetrossener höchster Begnehmung, die übrigen jährlichen Würfe sind mit Georgitag zahlbar.

2. Für das Gütermaaß wird keine weitere Gewährschaft geleistet.

3. Hat der Käufer die Staatslasten wie andere Eigenthümer zu übernehmen.

4. Das Eigenthumsrecht des Mayerhofes wird vorbehalten bis der Kaufschilling abgeführt seyn wird.

Diese öffentliche Versteigerungshandlung geht Donnerstags den 4. May 1809 Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe selbst vor, un-

ter Eröffnung der weitem nähern Bedingnisse, die in der Zwischenzeit auch auf der Kanzley gelesen werden können.

St. Blasien den 13. März 1809.

Großherzogl. vereinigte Gefällverwaltung  
Schönau und St. Blasien.

Verkauf der herrschaftlichen Mühle zu  
Todtmoos.

(2) Frentags den 5. May 1809 wird die herrschaftliche Mühle zu Todtmoos bestehend in einem neu gebauten Hause und von zwey Mehlgängen sammt 2 1/2 Fauchert Feld öffentlich an den Meistbietenden unter folgenden Bedingnissen versteigert werden:

1. Der Kaufschilling ist in 6. auf einander folgenden Jahrsterminen mit 5 Prozent vom Kauftage an verzinslich zu bezahlen. Der erste Wurf ist zu entrichten binnen 4 Wochen nach erfolgter höchster Begnehmigung, die übrigen jedesmal mit Georgitag.

2. Behält sich die gnädigste Herrschaft das Eigenthumsrecht vor, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

3. Die Steuer- und Zehndpflichtigkeit wird hier bedungen und vorbehalten.

Diese Handlung gehet am obigen Tage Nachmittag 2 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Todtmoos vor unter vorangeschickter Vorlesung der weitem Bedingnisse, die mittlerweile auch jedem auf dieser Kanzley bereitwillig eröffnet werden. St. Blasien den 13. März 1809.

Großherzogl. vereinigte Gefällverwaltung  
Schönau und St. Blasien.

V o g e l.

Verkauf des herrschaftlichen Mayerhofes zu  
Oberkrummen.

(2) Dieses Hofgut bestehet in einer geräumigen Stube, 6 Kammern, 1 Keller, 3 doppelten und einem einfachen Stalle, einem abgetsonderten Waschhause ganz von Steinen erbauet, und wozu bevläufig 100 Fauchert Mattfeld gehören, und Waidfeld soviel, um 60 Stücke Vieh überwintern zu können. Die öffentliche Versteigerung desselben wird Montags den 8. May 1809 Nachmittag 3 Uhr auf dem Hofe selbst vorgenommen, unter diesen Bedingnissen:

1. Der Kaufschilling muß binnen 6 Jahren vom Kauftage an mit 5 Prozent verzinslich entrichtet werden; der erste Wurf binnen 4 Wochen nach erfolgter höchster Begnehmigung, die übrigen jedesmal mit Georgitag.

2. Für das Gütermaas wird keine Gewährschaft geleistet.

3. Die Steuer- und Zehndpflichtigkeit wird bedungen und vorbehalten, so wie

4. Das Eigenthumsrecht, bis der Kaufschilling bezahlt seyn wird.

Die Lokaltäts-Bedingnisse können täglich auf der Kanzley gehört werden.

St. Blasien den 14. März 1809.

Großherzogl. vereinigte Gefällverwaltung  
Schönau und St. Blasien.

V o g e l.

Domänialgüterverkauf.

(2) In Folge hohen Auftrags vom 3. d. M. Nr. 1409. werden den 27., 28. und 29. Monats April folgende Domänialgüter von dießseits an den Meistbietenden veräußert werden, als:

Den 27. in dem Gemeindevirthshaus zu Bremgarten 26 1/2 Fauchert Ackerfeld geschätzt zu 8366 fl.

Den 28. in dießseitiger Rent-Amts-Kanzley 1/2 Fauchert Acker in dem Schlatterbahn gelegen, ange schlagen zu 200 fl. und

Den 29. 1 Fauchert Acker in der Eschbacher Gemarkung, geschätzt zu 400 fl.

Die Hauptverkaufsbedingnisse bey dieser Veräußerung sind: 1) Wird für das Geländemaas keine Gewährschaft geleistet. 2) Die Zehndpflichtigkeit davon zu Gunsten gnädigster Herrschaft, wie auch die Steuer- und Schatzungs-pflichtigkeit bedungen. 3) Dem Käufer 6 mit 5 Prozent jährlich verzinsliche Jahrstermine zur Zahlung bewilliget und 4) Gnädigster Herrschaft das Eigenthumsrecht des Verkauften bis zur gänzlichen Kaufschillingszahlung vorbehalten.

Indem man Steigerungslustige andurch höflichst zu dieser Verhandlung einladet, fordert man dieselben zugleich auch auf, an obgenannten Tagen zeitlich in der Frühe um 8 Uhr an den bestimmten Steigerungs Orten zu erscheinen. Heitersheim den 28. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Rentamt.

W e v e r.

Weinverkauf.

(2) In dem hiesigen Universitätskeller, wie auch in den Universitätschen Zehndkellern zu Burkheim und Zechingen sind einige hundert Saum Wein, weißer und rother, vom Jahrgang 1808 in größeren oder kleineren Abtheilungen, um billigen Preis zu verkaufen.

Freyburg den 16. März 1809.

Bruderhofer.